

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates im Januar 2017

Aufhebung von Zivilschutzanlagen und Rückbau

Der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) betreibt für alle Verbandsgemeinden seit dem 01.01.2016 eine regional bzw. bezirkswest tätige Zivilschutzschutzorganisation nach den Vorgaben von Bund und Kanton. Deren Aufgabenbereiche richten sich nach den gültigen Normen des Bundes- und kantonalen Rechts.

Wie das Stationierungskonzept des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) zeigt, wird ab 01.01.2017 von den drei bisherigen Anlagen Bärenbrügglistrasse in Samstagern sowie Breitenstrasse und Göldistrasse in Richterswil lediglich die Anlage Bärenbrüggli-strasse in Samstagern in den Grunddaten der ZSO Zimmerberg verbleiben.

Nachdem auch das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich (AMZ) dem Antrag des ZVZZ bezüglich der Reduktion der Zivilschutzanlagen zugestimmt hat, können die besagten zwei Anlagen, welche per 01.01.2017 nicht mehr vom ZVZZ beansprucht werden, aufgehoben werden.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der beiden Anlagen, Breitenstrasse und Göldistrasse zu. Die freiwerdenden Räumlichkeiten können sehr gut für andere Zwecke genutzt werden. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wurde mit den notwendigen Vorkehrungen beauftragt.

Energiestadt; Aktivitätenprogramm 2017-2020; Energiepolitische Ziele 2014 - 2018

In seinen Legislaturzielen verpflichtet sich der Gemeinderat dem Nachhaltigkeitsgedanken und will sich für die Zukunft mit Verantwortung einsetzen. Mit Beschluss Nr. 6 vom 14. Januar 2013 beantragte der Gemeinderat beim Trägerverein Energiestadt, das Label Energiestadt im Jahr 2013 zu erhalten. Die Übergabe des Energiestadt-Labels erfolgte am 4. Mai 2013.

Für das Reaudit vom 7. Februar 2017, muss ein energiepolitisches Programm erarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet oder zumindest zu Kenntnis genommen werden.

Mit dem energiepolitischen Programm sollen, gestützt auf die Auswertung der Massnahmen der vergangenen Periode, weitere Verbesserungen bezüglich der Energiestadt – Themenbereiche erzielt werden.

Auf Grund der Auswertungen der Massnahmen der letzten Periode (provisorisch erreichtes Resultat = 56%) wurde ein energiepolitisches Programm erarbeitet. Dieses bildet eine Grundlage für die jährlichen Massnahmen im Rahmen von Energiestadt und ist verwaltungsweisend hinsichtlich Energie bei den Projektarbeiten.

Der Gemeinderat hat die ersten Ergebnisse der Auswertung zum Reaudit zur Kenntnis genommen und genehmigte das energiepolitische Programm 2017-2020.

AZ Im Wisli / Anpassung Taxordnung / Betreuungstaxe und Eintrittsgebühr

Die Dokumente in der Informationsmappe für das Alterszentrum Im Wisli werden alle Jahre aktualisiert und überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung wurden Vergleiche mit anderen Alters- und Pflegeheimen angestellt. Daraus resultierten Anpassungen in den folgenden Bereichen:

Taxordnungen 2017: Wegfall der Betreuungstaxe während Spital-, Kur- und Ferienabwesenheiten sowie Erhöhung der einmaligen Eintritts- und Umzugsgebühr von CHF 100.00 auf CHF 200.00.

Pflegetaxen 2017: Die Ansätze der Pflegetaxen richten sich nach den vom Kanton vorgeschriebenen Normkosten. Die Tarife wurden entsprechend den vom Kanton fürs 2017 gemachten Vorgaben angepasst. Der Anteil für die Bewohnerinnen und Bewohner bleibt bei maximal CHF 21.60 pro Tag.

Der Gemeinderat hat den Benchmark der einmaligen Eintritts- und Umzugsgebühren zum Anlass genommen, sich effektiv im Markt zu positionieren und beschlossen, die Gebühr nicht nur auf CHF 200.00, sondern auf CHF 400.00 zu erhöhen. Trotz dieser markanten Erhöhung liegt Richterswil im bezirksweiten Vergleich immer noch im Durchschnitt. Die Eintritts- und Umzugsgebühr beträgt, rückwirkend per 1.1.2017, neu CHF 400.00; die Betreuungstaxe während Spital-, Kur- und Ferienabwesenheiten entfällt. Die Taxordnung wird durch die Zentrumsleitung entsprechend angepasst.

Rückverlegung Versorgungsbaulinien Neuhuskanal

In den Jahren 1984 und 1985 wurde die öffentliche Mischwasserkanalisation von der Bergstrasse im Bereich „Leemann“ via Chrummbächli, Neuhus bis zum Mülibach erstellt. Die Versorgungsbaulinien (Baulinien zur Sicherung bestehender und geplanter Anlagen) hat die Gemeinde rechtlich gesichert; diese wurden durch die Baudirektion des Kantons Zürich am 12. September 2007 mit Beschluss Nr. 1641 festgesetzt.

Im Rahmen der Überbauung des Grundstücks Kat.Nr. 8146 (alt Kat.Nr. 7366) plante die Immoturicum AG, Wetzikon, 2013 eine Wohnüberbauung, welche eine teilweise Verlegung des Neuhuskanals erforderte. Die Bauherrschaft beantragte aus diesem Grund eine Kanalverlegung und damit verbunden auch eine Verlegung der Versorgungsbaulinien im Bereich der Kanalverlegung. Der Gemeinderat stimmte der Verlegung des Kanals und der Versorgungsbaulinien mit Beschluss Nr. 55 vom 4. März 2013 zu. Die Baudirektion des Kantons Zürich setzte die neue Versorgungsbaulinie mit Verfügung Nr. 0856 vom 7. Mai 2013 fest.

In der Zwischenzeit hat die Immoturicum AG das Projekt auf Kat.Nr. 8146 komplett überarbeitet. Das neue Projekt erfordert keine Verlegung des Neuhuskanals mehr. Die Versorgungsbaulinien sollen daher auf den am 12. September 2007 festgesetzten Stand zurück geändert werden. Die am 7. Mai 2013 festgesetzten Änderungen sind neu hinfällig.

Der Gemeinderat hat dem Projekt des Ingenieurbüros Urs Baumann AG, Samstagern, zur Rückverlegung der Versorgungsbaulinien zugestimmt. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird nun beantragt, die Änderung der Versorgungsbaulinie Neuhuskanal gemäss § 108 PBG festzusetzen.

Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Rückverlegung der Versorgungsbaulinien sind von der Bauherrschaft zu tragen.

Jahresziele 2017 aller politischen Ressorts

Der Prozess der Jahresziele hat sich seit Beginn im Jahr 2010 etabliert. Die Politischen Ressorts reichen jeweils per 15. Dezember die Jahresziele des folgenden Jahres bei der Präsidialabteilung ein, welche im Anschluss daran Antrag an den Gemeinderat stellt.

Der Gemeinderat hat die Jahresziele 2017 der einzelnen Ressorts genehmigt; diese werden auf der [Homepage](#) publiziert.

Revitalisierung Dorfkern Richterswil ([RED](#)) / Verkehrsregime Dorf, weiteres Vorgehen

Mit Beschluss Nr. 2014-127 erteilte der Gemeinderat Richterswil dem Netzwerk Altstadt am 27. Oktober 2014 den Auftrag, eine Nutzungsstrategie für den Dorfkern von Richterswil auszuarbeiten. Diese wurde der Richterswiler Bevölkerung am 9. Dezember 2015 vorgestellt.

Der Auftrag für die Planungsarbeiten „Verkehrsregime Dorfkern Richterswil“ wurde am 22. August 2016 erteilt.

Stand Arbeiten

Für die Strassenraumgestaltung im Dorfkern stehen aktuell die folgenden Ansätze zur Diskussion:

- Variante Freilegung Dorfbach (Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich)
- Variante Wasserkreise (ae architektur, Richterswil)
- Durchführung eines Studienwettbewerbs

Bei allen Varianten ist der Hochwasserschutz, wie auch die behindertengerechte Ausführung wichtig, da sie das Gefälle der Strassen sowie allfällige Absätze beeinflussen.

Die Arbeitsgruppe Verkehr empfiehlt, die Variante Wasserkreise weiter zu verfolgen. Die Planungsarbeiten sollen von den beiden beteiligten Büros (Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich, und *ae architektur*, Richterswil) gemeinsam durchgeführt werden. Hierfür sollen die beiden Büros neue, auf die veränderte Ausgangslage abgestimmte Offerten abgeben.

Der Gemeinderat beschliesst, dass für den Rahmenkredit zuhanden der Gemeindeversammlung allein eine Begegnungszone ausgearbeitet werden soll. Bei der Strassenraumgestaltung beschliesst der Gemeinderat, den Ansatz Wasserkreise weiter zu verfolgen. Die beiden beteiligten Büros (Suter • von Känel • Wild • AG, *ae architektur*) sollen dem Gemeinderat eine gemeinsame Offerte oder aufeinander abgestimmte Offerten für das weitere Vorgehen zur Genehmigung einreichen.